

281492-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Uniklinikum Mannheim, Apotheke Haus 25 Aufstockung - Verkehrsanlagenplanung (prov. Baustraße durch Park, Wiederherrichten der BE) gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 - 9 HOAI
OJ S 92/2024 13/05/2024
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Mannheim GmbH

E-Mail: a.schneider@fps-law.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Uniklinikum Mannheim, Apotheke Haus 25 Aufstockung - Verkehrsanlagenplanung (prov. Baustraße durch Park, Wiederherrichten der BE) gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 - 9 HOAI

Beschreibung: Verkehrswegeplanung im Rahmen des Umbaus und der Aufstockung Haus 25 als erste Groß-Baumaßnahme auf dem Gelände der UMM.

Kennung des Verfahrens: d22877df-70c0-4359-adb7-71c9c201a863

Interne Kennung: 732.1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind: 1.

Eigenerklärung, dass Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen. Für die geforderten Erklärungen ist der den Vergabeunterlagen beigefügte Teilnahmeantrag zu verwenden, soweit mit dem Angebot keine Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorgelegt wird. 2. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen

unter Berücksichtigung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG Baden-Württemberg 3. Eigenerklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in

der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022

4. Bietergemeinschaften Bietergemeinschaften sind zugelassen und werden wie Einzelbieter behandelt, § 43 Abs. 2 VgV. Einer Bietergemeinschaft können maximal drei

Wirtschaftsteilnehmer angehören. Sofern Bietergemeinschaften in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich genannt werden, sind unter dem Begriff Bieter auch Bietergemeinschaften

zu verstehen. Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften aus zur Angebotsabgabe aufgeführten Bieter/Bietergemeinschaften führt in jedem Fall zwingend zum

Angebotsausschluss. 5. Nachforderung fehlender/fehlerhafter Erklärungen/Nachweise: Die Auftraggeberin behält es sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Ein

Anspruch hierauf besteht nicht. 6. Eignungsleihe: Für den Fall, dass Bieter zum Nachweis der eigenen Eignung auf die Ressourcen/Mittel von dritten Unternehmen verweisen, ist das

Formblatt "Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen" und/oder "Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen" z

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Universitätsklinikum Mannheim GmbH Theodor-Kutzer-Ufer-1-3

Stadt: Mannheim

Postleitzahl: 68167

Land, Gliederung (NUTS): Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YNAHNWV Sofern der Auftragnehmer aus einer Bietergemeinschaft in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts besteht, verpflichten sich die Gesellschafter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts bei einem insolvenzbedingtem Ausscheiden eines Gesellschafters die Geschäftsanteile des ausscheidenden Gesellschafters im Wege einer Anwachsung gemäß § 730 BGB zu übernehmen und die vertraglich vereinbarten Leistungen bis zur Restfertigstellung vertragsgerecht zu erbringen. Sofern der Auftragnehmer eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist und die Gesellschaft nur aus zwei Gesellschaftern besteht, ist der Auftraggeber berechtigt, bei einem insolvenzbedingtem Ausscheiden eines Gesellschafters der Gesellschaft, die noch offenen restlichen Leistungen im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge auf den verbliebenen Gesellschafter zu übertragen. Zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist der Auftragnehmer mit Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, einen neuen Gesellschafter in die Gesellschaft bürgerlichen Rechts aufzunehmen, sofern der neue Gesellschafter die im ursprünglichen Ausschreibungsverfahren geforderten wirtschaftlichen, technischen und personellen Mindestanforderungen vollumfänglich erfüllt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Uniklinikum Mannheim, Apotheke Haus 25 Aufstockung - Verkehrsanlagenplanung (prov. Baustraße durch Park, Wiederherrichten der BE) gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 - 9 HOAI
Beschreibung: Verkehrsanlagenplanung (prov. Baustraße durch Park, Wiederherrichten der BE) gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 - 9 HOAI. Es erfolgt eine Stufenweise Beauftragung. Es sind folgende Beauftragungsstufen geplant: 1. Beauftragungsstufe: Leistungsphase 2 - 4 gem. § 47 Abs. 1 HOAI 2. Beauftragungsstufe: Leistungsphase 5 - 8 gem. § 47 Abs. 1 HOAI 3. Beauftragungsstufe: Leistungsphase 9 gem. § 47 Abs. 1 HOAI Es wird voraussichtlich eine zusätzliche Baustraße im Gelände erforderlich sein, die nachfolgende logistische Ziele erfüllen soll: - Die zusätzliche Zu- und Abfahrt verbindet - Die vorhandenen Verkehrswege vom Baustellenverkehr freistellt - Für alle künftigen Baumaßnahmen der Masterplanung als Baustraße dienen kann
Interne Kennung: 732.1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Es sind folgende Beauftragungsstufen geplant: 1.

Beauftragungsstufe: Leistungsphase 2 - 4 gem. § 47 Abs. 1 HOAI 2. Beauftragungsstufe:

Leistungsphase 5 - 8 gem. § 47 Abs. 1 HOAI 3. Beauftragungsstufe: Leistungsphase 9 gem. § 47 Abs. 1 HOAI

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Universitätsklinikum Mannheim GmbH Theodor-Kutzer-Ufer-1-3

Stadt: Mannheim

Postleitzahl: 68167

Land, Gliederung (NUTS): Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance# Mit dem Angebot einzureichen

sind: 1. Eigenerklärung, dass Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen. Für

die geforderten Erklärungen ist der den Vergabeunterlagen beigefügte Teilnahmeantrag zu

verwenden, soweit mit dem Angebot keine Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorgelegt

wird. 2. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen

unter Berücksichtigung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - (LTMG) Baden-

Württemberg 3. Eigenerklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in

der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022

4. Bietergemeinschaften Bietergemeinschaften sind zugelassen und werden wie Einzelbieter

behandelt, § 43 Abs. 2 VgV. Einer Bietergemeinschaft können maximal drei

Wirtschaftsteilnehmer angehören. Sofern Bietergemeinschaften in den Vergabeunterlagen

nicht ausdrücklich genannt werden, sind unter dem Begriff Bieter auch Bietergemeinschaften

zu verstehen. Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften aus zur Angebotsabgabe

aufgeforderten Bietern/Bietergemeinschaften führt in jedem Fall zwingend zum

Angebotsausschluss. 5. Nachforderung fehlender/fehlerhafter Erklärungen/Nachweise: Die

Auftraggeberin behält es sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Ein

Anspruch hierauf besteht nicht. 6. Eignungsleihe: Für den Fall, dass Bieter zum Nachweis der

eigenen Eignung auf die Ressourcen/Mittel von dritten Unternehmen verweisen, ist das

Formblatt "Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen" und/oder

"Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen" zu verwenden. 8. Die elektronische

Einreichung des Angebotes samt Anlagen muss bis zum xx.xx.xx24 um 14 Uhr über das

Bietertool des DTVP erfolgen. Bieterfragen dürfen bis zum xx.xx.xx24 über das

Kommunikationstool des DTVP gestellt werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, später

eingehende Nachrichten nicht zu beantworten. Die Auftraggeberin empfiehlt dringend, die

Angebote mit angemessenem zeitlichen Vorlauf hochzuladen und eventuelle Restriktionen

durch die bieter eigene IT-Infrastruktur (Kapazität des zur Verwendung vorgesehenen

Internetanschlusses, Firewalls, etc.) vorab zu prüfen. 9. Für die zu erbringenden

Planungsleistungen erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen nach Leistungsphasen gem. HOAI.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Auszug Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Handelsregisterauszug, sofern der Bieter oder die Mitglieder der Bietergemeinschaft eintragungspflichtig in das Handelsregister sind, der nicht älter 6 Monate sein soll.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der fachlichen Eignung haben die Bieter oder Bietergemeinschaft zwei Referenzen einzureichen, die nachfolgende

Mindestanforderungen erfüllt: Es sind nur solche Referenzprojekte zu benennen, die hinsichtlich Art und Umfang der Leistungen mit den ausgeschriebenen Leistungen gemäß den nachfolgenden Festlegungen vergleichbar sind. Vergleichbar sind solche Referenzen, die die Leistungsphase 2 - 8 gem. § 47 ff. HOAI zum Inhalt hatten. Eingereichte Referenzen werden nur gewertet, sofern deren Leistungsbeginn mit der Erbringung der Leistungsphase 2 gem. § 47 Abs. 1, Nr. 2 HOAI nach dem 01.01.2018 war und die Fertigstellung der Leistungsphase 8 HOAI bis zum Ende der Angebotsfrist abgeschlossen (Mindestanforderung) war.

Mindestanforderung beide Referenzen Art der Leistung: Erbringung von

Fachingenieurleistungen für die Planung der Verkehrsanlagen entsprechend § 47 Abs. 1

HOAI für die Leistungsphasen 2 - 8 Die vorgenannten geforderten Leistungsphasen 2 - 8

müssen in einer Referenz erbracht worden sein. Umfang der Leistung: Anrechenbare Kosten gem. DIN 276 für die Kostengruppe 500 in Höhe von mindestens 500.000,00 EUR.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Bietererklärung Netto-Jahresgesamtumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zum Netto-Jahresgesamtumsatz des Bieters /der Bietergemeinschaft in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Bietererklärung Netto-Jahresumsatz). Als "Mindestanforderung" für die Zulassung zum

Ausschreibungsverfahren gilt ein mittlerer Netto-Gesamtjahresumsatz ("Durchschnittswert der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre") von 200.000,00 Euro des Bieters/ der Bietergemeinschaft.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Bietererklärung Personalbestand

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung des Bieters/Bietergemeinschaft über die

Anzahl der in den Kalenderjahren 2018-2023 bei ihm beschäftigten Mitarbeiter/-innen, die auf dem Gebiet der Planung von Verkehrsanlagen tätig sind und über einen Abschluss als

Ingenieur oder gleichwertig nach DQR-Standard Stufe 5 oder größer verfügen Als

"Mindestanforderung" für die Zulassung zum Ausschreibungsverfahren gilt ein mittlerer

Personalbestand des Bieters/ der Bietergemeinschaft in den Jahren 2018-2023 (= "Durchschnittswert der vorbenannten drei Geschäftsjahre") von mindestens 4 Personen, die Fachingenieurleistungen auf dem Gebiet der Planung der Verkehrsanlagenplanung mit einem Abschluss als Ingenieur-/in oder vergleichbarer Abschluss nach DQR-Standard größer/gleich Stufe 5 verfügen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektteam

Beschreibung: Siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 29/05/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNAHNVW/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNAHNVW>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNAHNVW>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 10/06/2024 14:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 2 \$name_timeperiod.

MONTHS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es gilt § 56 VgV.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 10/06/2024 14:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 ff. GWB und Erklärung zur Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LKSG.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Baden-Württemberg

Informationen über die Überprüfungsfristen: Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gelten u. a. die §§ 160 f. GWB. Diese haben folgenden Wortlaut: "§ 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist dar-zulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 161 Form, Inhalt (1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen." Ferner wird auf die Frist gemäß § 135 Abs. 2 GWB hingewiesen. Hiernach kann die Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrags wegen eines Verstoßes gegen § 134 GWB (Informations- und Wartepflicht) oder wegen einer Vergabe ohne vorheriger Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der EU nur in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die

Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Registrierungsnummer: DE182197042

Postanschrift: Theodor-Kutzer-Ufer-1-3

Stadt: Mannheim

Postleitzahl: 68167

Land, Gliederung (NUTS): Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: Deutschland

E-Mail: a.schneider@fps-law.de

Telefon: +49 6213836-977

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Baden-Württemberg

Registrierungsnummer: 08-A9866-40

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268-730

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2762905f-69b3-40e0-9182-7b6c30d9289c - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08/05/2024 17:01:13 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 281492-2024
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 92/2024
Datum der Veröffentlichung: 13/05/2024